

## **Ergebnisprotokoll**

Siebte Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der "Leitlinien für freiwillige Bürgerbeteiligung"

Am Montag, 24.03.2025 von 18:00 bis ca. 20:15 Uhr im Kranenburger Rathaus

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

**Politik**: Joachim Janßen (CDU), Sandra van der Zweep (Wählergemeinschaft Bürgerdialog), Petra Harpain (Bündnis 90/Die Grünen), Jürgen Franken (SPD)

Bürgerschaft: Johannes Meurs, Johannes Schnurr

Verwaltung: Thomas Peters, Ann-Cathrin Coenen

Wirtschaft: nicht anwesend

Zu Beginn der Veranstaltung gab es zunächst eine kurze **Zusammenfassung** der Arbeitsergebnisse der letzten Sitzung im Januar. In diesem Rahmen einigte sich die Arbeitsgruppe auch auf die finale Version der **Kriterien** zur Auswahl von Projekten für die freiwillige Bürgerbeteiligung.

Im Anschluss diskutierte die Arbeitsgruppe die beiden **visualisierten Vorschläge** aus der letzten Sitzung zur Installation eines **Beteiligungsbeirates**. Folgende erste Überlegungen lassen sich aus der Diskussion zusammenfassen:

Es sollte ein Beteiligungsbeirat installiert werden, der zwei Mal im Jahr tagt. Aufgabe des Beteiligungsrates soll es sein, bereits vom Gemeinderat beschlossene Projekte für die freiwillige Bürgerbeteiligung auszuwählen. Basis für den Auswahlprozess sollen von der Verwaltung angefertigte Stellungnahmen zu einzelnen Projekten sein, in denen anhand der Kriterien für die Auswahl von Projekten der freiwilligen Bürgerbeteiligung aus den Leitlinien begründet wird, warum eine freiwillige Beteiligung infrage kommen könnte oder nicht. Die Auswahl des Beteiligungsbeirates sollte im Anschluss vom Gemeinderat beschlossen werden. Mitglieder des Beteiligungsbeirates könnten aus den Fraktionen des Rates, der Verwaltung, der Bürgerschaft sowie der lokalen Wirtschaft sein. Für eine Übergangsphase von zwei Jahren könnte zunächst die aktuelle Arbeitsgruppe den Beteiligungsbeirat besetzen, da sie maßgeblich an der Konzeption gearbeitet hat. Nach zwei Jahren sollen die Leitlinien evaluiert werden und damit auch die Arbeit des Beirates. Für die Arbeit des Beteiligungsbeirates würde die Verwaltuna eine Geschäftsordnung erarbeiten. Als Beispiel können die Geschäftsordnungen anderer Kommunen dienen.

Darüber hinaus konnte im Rahmen der Diskussion erörtert werden, wie die Verwaltung mit **Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern** umgeht. So können Anliegen etwa als

- Fragen oder Anregungen direkt durch die Verwaltung beantwortet,
- als Einwohnerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens oder nach dem Vorschlag für die Leitlinien -
- als Antrag für eine freiwillige Bürgerbeteiligung dem Beteiligungsbeirat vorgelegt werden.



Abschließend einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, welche **Personengruppen** an der freiwilligen Bürgerbeteiligung teilnehmen können. Demnach steht es Einwohnerinnen und Einwohnern, Personen, die in Kranenburg arbeiten/lernen/Eigentum haben, ortsansässigen Vereinen, Institutionen und Unternehmen frei sich zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe wird einen Entwurf der **kompletten Leitlinien** von der Verwaltung erhalten. Im Anschluss haben alle Mitglieder die Möglichkeit, die Leilinien zu kommentieren. In den folgenden Sitzungen werden diese dann finalisiert und möglichst am 25. September 2025 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.